



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Frank Schäffler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buro.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **12. Juli 2019**

Sehr geehrter Herr Kollege,

über Herrn Schäffler,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 7/071 vom 4. Juli 2019 (Eingang im Bundeskanzleramt am 5. Juli 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage 7/071

„Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit können sich Kommunen im Jahr 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt die Förderung (Bitte die 14 größten Förderprogramme mit Fördersumme benennen)?“

Antwort

Die Übersicht in der Anlage enthält die Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für das Jahr 2019, bei denen Kommunen antragsberechtigt sind. Hierbei sind Antragsmöglichkeiten bis zum 9. Juli 2019 berücksichtigt worden.

Bei den ersten sechs in der Übersicht aufgeführten Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bitte ich zu beachten, dass die ge-



Seite 2

neuen Förderquoten und Förderhöchstgrenzen für einzelne Förderschwerpunkte der NKI in den jeweiligen Förderrichtlinien angegeben und über www.klimaschutz.de/foerderung einsehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzkopf



Schriftliche Frage 7/071

Kapitel/Titel (Epl. 16 und EKF)	Bezeichnung Förderprogramm	Förderquoten / Förderbeträge
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 03	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Zwischen 20 % und 90 % in Abhängigkeit des Förderschwerpunktes und des Antragstellers
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05	Kälte-Klima-Richtlinie	Festbetragsförderung zuzüglich Pauschalen in Abhängigkeit der beantragten Anlage Maximaler Förderbetrag: 150.000 Euro (netto) pro Maßnahme
Kap. 1602 Tit. 686 05	Kleinserien-Richtlinie	Förderquoten zwischen 20 % und 40 % in Abhängigkeit des Fördermoduls Maximaler Förderbetrag im Modul 5 (Schwerlastfahrräder): 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhängers mit E-Antrieb.
Kap. 6092 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 03	Förderauftrag für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Förderquoten zwischen 70 % und 90 % in Abhängigkeit des Antragstellers
Kap. 6092 Tit. 686 05	Förderauftrag Klimaschutz durch Radverkehr	Förderquoten zwischen 65 % und 90 % in Abhängigkeit des Antragstellers
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05	Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie)	Festbetragsförderung zuzüglich Boni in Abhängigkeit der technischen Leistung der Anlage
Kap. 1602 Tit. 532 05 Erl. Nr. 3	Förderprogramm Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI)	Maximaler Förderbetrag: 350.000 Euro pro Vorhaben Ein angemessener Eigenbeitrag wird erwartet.
Kap. 6092 Tit. 683 04	Erneuerbar Mobil	Maximale Förderquote: 65 % (bei F+E-Vorhaben), 40 % (der Mehrkosten bei Beschaffung von Fahrzeugen)
Kap. 1602 Tit. 685 05 und Kap. 6092 Tit. 686 07	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Maximaler Förderbetrag: 300.000 Euro pro Vorhaben Ein angemessener Eigenbeitrag wird erwartet. Die Höhe wird im Einzelfall bestimmt.
Kap. 1604 Tit. 685 01	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Maximale Förderquote: 75 % bzw. Fehlbedarfsfinanzierung
Kap. 1604 Tit. 882 01	chance.natur - Bundesförderung Naturschutz	Maximale Förderquote: 75 %
Kap. 1604 Tit. 892 01	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	Maximale Förderquote: 66,6 %, wissenschaftliche Begleitung bis zu 100 %
Kap. 1604 Tit. 893 01	Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“	Förderquote: grundsätzlich 75 %, Voruntersuchungen bis zu 100 %